



Brüssel, den 7. Juni 2024
(OR. en)

10793/24

SOC 432
EMPL 250
ECOFIN 652
EDUC 203

VERMERK

Absender:	Beschäftigungsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Umsetzung der Empfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt – Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses – Billigung

Die Delegationen erhalten anbei die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses zur Umsetzung der Empfehlung des Rates vom 15. Februar 2016 zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt (ABl. C 67 vom 20.2.2016, S. 1), die auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 20. Juni 2024 gebilligt werden sollen.

Anhang 1: Die länderspezifischen Schlussfolgerungen sind in ADD 1 des Dokuments 10793/24 enthalten.

Anhang 2: Datenerhebung zur Überwachung der Empfehlung zur Langzeitarbeitslosigkeit: Die vollständigen Ergebnisse für 2022 sind in ADD 2 zu Dokument 10793/24 enthalten.

Anhang 3: Zusammenfassungen der Datenblätter der Mitgliedstaaten sind in ADD 3 des Dokuments 10793/24 enthalten.

Überprüfungen der Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt durch den Beschäftigungsausschuss

Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses für den Rat

1. EINLEITUNG

Der Beschäftigungsausschuss (EMCO) hat die Aufgabe, die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt zu überwachen. Seit 2016 billigt der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) nach jeder Überprüfung eine Reihe von Kernbotschaften, die der Beschäftigungsausschuss auf der Grundlage seiner Überwachung dieser Empfehlung des Rates verfasst. Im Oktober 2022 lag der Schwerpunkt der Kernbotschaften auf den Fortschritten der Mitgliedstaaten. Zudem wurde die Bereitstellung von Aus- und Weiterbildung für Langzeitarbeitslose behandelt, unter Berücksichtigung der folgenden drei wesentlichen Aspekte: Umfang, Finanzierung und Steuerung (Governance).

Die fünfte Überprüfung der Umsetzung der Empfehlung des Rates fand am 11./12. April 2024 in Brüssel statt und wurde von der Gruppe „Politische Analysen“ des Beschäftigungsausschusses (EMCO PAG) durchgeführt. Neben der Frage, inwieweit die Mitgliedstaaten die Leitlinien der Empfehlung des Rates berücksichtigt haben, wurde im Rahmen der Überprüfung 2024 untersucht, welche Fortschritte die Mitgliedstaaten bei der **Entwicklung/Aktivierung von Partnerschaften mit Arbeitgebern und anderen einschlägigen Akteuren/Interessenträgern auf lokaler Ebene** gemacht haben, um die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Im Vorfeld der Überprüfung füllten die Mitgliedstaaten einen Fragebogen zur Selbstbewertung aus, mit dem festgestellt werden sollte, bis zu welchem Grad sie die Empfehlung des Rates umgesetzt haben. Im Mittelpunkt standen dabei vier Aktionsschwerpunkte: a) die Meldung Langzeitarbeitsloser, b) die Koordinierung im Rahmen einer zentralen Anlaufstelle, c) der Abschluss von Wiedereingliederungsvereinbarungen und d) die Einbeziehung der Interessenträger mit besonderem **Schwerpunkt auf Partnerschaften.**

Die aktuellen Kernbotschaften stützen sich auf die Ergebnisse dieser Überprüfung. Die länderspezifischen Schlussfolgerungen, die Ergebnisse der Datenerhebung und die Zusammenfassungen der Datenblätter der Mitgliedstaaten finden sich in den Anhängen. Zudem enthält der Anhang zu dem vorliegenden Dokument eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse auf EU-Ebene sowie die Ergebnisse der Datenerhebung 2023 für die einzelnen Mitgliedstaaten.

2. ERZIELTE FORTSCHRITTE

Nach einem Anstieg im Jahr 2021 ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen in der EU weiter zurück und sank im Jahr 2022 auf unter 5 Millionen. Im Vergleich zu ihrem letzten Höchststand im Jahr 2013 wurde die Quote der Langzeitarbeitslosen damit mehr als halbiert (von 5,3 % auf 2,3 %). Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtarbeitslosigkeit ist auf 43,5 % zurückgegangen, fast 6 Prozentpunkte unter dem Anteil von 2013.

A. MELDUNG

Seit der COVID-19-Pandemie digitalisieren die Mitgliedstaaten zunehmend ihre Dienstleistungen (Online-Registrierung, Online-Hilfe usw.). Allerdings sind Langzeitarbeitslose nach wie vor mit Herausforderungen beim Zugang zu elektronischen Diensten konfrontiert, insbesondere wenn sie über geringere digitale Kompetenzen verfügen. Die öffentlichen Arbeitsverwaltungen empfehlen daher die persönliche Interaktion mit Langzeitarbeitslosen als wirksamere Methode.

Viele Mitgliedstaaten haben Outreach-Maßnahmen ergriffen, um die Meldung nicht erwerbstätiger Erwachsener zu fördern (die Erstregistrierung über verschiedene Kanäle wurde von den meisten Mitgliedstaaten seit der COVID-19-Pandemie sogar noch ausgeweitet und umfasst zum Beispiel elektronische Dienste, persönliche Meldung, Meldung per Telefon oder über soziale Medien). Dennoch bestehen nach wie vor Herausforderungen für diejenigen Mitgliedstaaten, in denen es große regionale Unterschiede gibt.

Trotz der starken Anreize, die von den meisten Mitgliedstaaten eingeführt wurden, entspricht der Austausch von Meldungsdaten zwischen den Arbeitslosendiensten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und den Sozialdiensten noch immer nicht den Erwartungen. Die wirksame Umsetzung eines solchen Datenaustauschs könnte die Ermittlung der kritischsten Situationen und Fälle erleichtern. Positiv zu vermerken ist, dass die Mitgliedstaaten zunehmend Bestimmungen umsetzen, die dazu beitragen sollen, der Abmeldung nach Ende der Arbeitslosen- und Sozialleistungen entgegenzuwirken.

B. ZENTRALE ANLAUFSTELLE

Die Festlegung einer zentralen Anlaufstelle für jeden Empfänger bzw. jede Empfängerin einer Eingliederungsvereinbarung wird in den Mitgliedstaaten weithin umgesetzt, ebenso wie die Zuweisung eines Sachbearbeiters bzw. einer Sachbearbeiterin für jede Person in Langzeitarbeitslosigkeit. In vielen Mitgliedstaaten wurden die Kapazitäten der zentralen Anlaufstellen, individuelle Informationen zur Unterstützung der individuellen Bewertung für alle Arbeitsuchenden zu bündeln, ausgebaut.

Auch die Digitalisierung der Dienste für Arbeitslose hat zugenommen. Allerdings wurden Informations- und Datenaustausch als Elemente ermittelt, deren Fehlen den Fortschritt oder die Qualität der Dienste beeinträchtigen. Eine verbesserte Koordinierung zwischen zentralen und lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Gemeinden sowie verbesserte Mechanismen für die Übermittlung bzw. den Austausch einschlägiger Informationen über Stellenangebote, Ausbildungsmöglichkeiten und Dienstleistungen, die allen Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehen, zwischen den Dienstleistern sollten verstärkt werden. Für viele Mitgliedstaaten ist es nach wie vor ein Problem, Informationen auf angemessene Art und Weise auszutauschen und zu übermitteln und gleichzeitig die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu gewährleisten.

C. WIEDEREINGLIEDERUNGSVEREINBARUNGEN

Seit 2018 werden in den meisten Mitgliedstaaten Wiedereingliederungsvereinbarungen oder gleichwertige Vereinbarungen umgesetzt, an deren Verbesserung weiter gearbeitet wird.

Die Folgemaßnahmen zu den individuellen Bewertungen wurden ausgebaut, und zwar durch Beratung und Informationen zu Stellenangeboten und Unterstützung sowie eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Wiedereingliederungsvereinbarung und Regelungen, die eine regelmäßige Überprüfung der Fortschritte von Arbeitsuchenden bei der Wiedereingliederung ermöglichen. Der Informationsaustausch über Langzeitarbeitslose zwischen den an der Wiedereingliederungsvereinbarung beteiligten Organisationen ist jedoch nach wie vor relativ gering, insbesondere zwischen öffentlichen und privaten Partnern.

D. EINBEZIEHUNG DER INTERESSENTRÄGER

Während die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessenträgern (z. B. Bildungsministerium, Arbeitsministerium und öffentlichen Arbeitsverwaltungen sowie Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Mentorinnen und Mentoren) vorangekommen ist, stellt die multidisziplinäre Zusammenarbeit mit allen lokalen Interessenträgern, einschließlich der lokalen Arbeitgeber selbst, der Verwaltungen und der Zivilgesellschaft, nach wie vor eine Herausforderung dar und findet derzeit nur in wenigen Mitgliedstaaten statt.

Die Vernetzung mit Interessenträgern, die Bildung von Partnerschaften und die Einbeziehung von Arbeitgebern, Sozialdiensten und Organisationen der Zivilgesellschaft sind entscheidende Elemente, mit deren Hilfe eine wirksame Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt gewährleistet und Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden kann. Solche Partnerschaften sind sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene erforderlich, auch wenn sich aufgrund der unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Akteure häufig Herausforderungen ergeben. Die Einbeziehung der Interessenträger und die Schaffung von Partnerschaften auf lokaler Ebene gestalten sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich.

Diese Prozesse spielen eine entscheidende Rolle bei der Beseitigung der Hindernisse, mit denen einige Einzelpersonen in ihren Bemühungen, eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen, konfrontiert sind. In mehreren Ländern sollten die öffentlichen Arbeitsverwaltungen die Einbeziehung der Arbeitgeber in diese Prozesse verstärken. Viele Mitgliedstaaten erkennen die Bedeutung von Vernetzung an, auf lokaler Ebene haben die öffentlichen Arbeitsverwaltungen aber nicht die Kapazitäten, die sie benötigen würden, um alle erforderlichen Interessenträger wirksam einzubinden.

E. DATENERHEBUNG

Die Ergebnisse der jüngsten Datenerhebung zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit zeigen sehr begrenzte Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlung des Rates: Nur die Hälfte der Mitgliedstaaten erfüllt das erste Ziel der Empfehlung und stellt mindestens 95 % der seit mindestens 18 Monaten arbeitslos gemeldeten Langzeitarbeitslosen eine Wiedereingliederungsvereinbarung oder ein gleichwertiges Instrument zur Verfügung.

Die Datenerhebung zum Thema Langzeitarbeitslose zeigt auch, dass die Quoten für den Übergang ins Erwerbsleben für alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von zwei Mitgliedstaaten niedriger sind als im Vorjahr. In diesem Jahr konnten ferner nur 14 Mitgliedstaaten Daten über die Entwicklung der Situation von Langzeitarbeitslosen vorlegen, die bereits in der Vergangenheit eine Wiedereingliederungsvereinbarung abgeschlossen haben.

Diese Daten bestätigen jedoch frühere Ergebnisse, die darauf hinweisen, dass die Gruppe von Mitgliedstaaten, die individuelle Aktionspläne (IAP) mit einer eingehenden Bewertung vorlegen, deutlich bessere Ergebnisse erzielt als die Gruppe, die klassische Wiedereingliederungsvereinbarungen anbietet, mit noch besseren Daten für die Gruppe, die IAP auf regelmäßiger Basis anbietet. Dies deutet darauf hin, dass individuelle Beratung für die Integration Langzeitarbeitsloser von entscheidender Bedeutung ist.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Trotz eines Rückgangs bei der Langzeitarbeitslosigkeit ist diese in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor ein allgegenwärtiges Phänomen, das bestehende Probleme wie die Verschlechterung der Qualifikationen, soziale Ausgrenzung und Armut verschärft. Da Langzeitarbeitslosigkeit häufig Personen in besonders prekären Situationen und Gruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind, betrifft, trägt die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit auch zur Bekämpfung von Ungleichheiten und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der EU bei. **In diesem Zusammenhang behalten die Mitgliedstaaten ihr politisches Engagement für die Umsetzung der Empfehlung zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt bei. Wenngleich einige gemeinsame Entwicklungen erkennbar sind, ist der Umsetzungsgrad von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat nach wie vor unterschiedlich, und die Selbstbewertungen der Mitgliedstaaten haben eine Verlangsamung bei der Umsetzung der Empfehlung des Rates in den letzten Jahren gezeigt.** Angesichts der derzeitigen Herausforderungen sollte betont werden, wie wichtig es ist, Langzeitarbeitslose mit den für den Eintritt in den Arbeitsmarkt erforderlichen Qualifikationen auszustatten oder sie umzuschulen. Eine früh- und rechtzeitige Unterstützung im Rahmen eines allgemeineren präventiven Ansatzes ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung, um zu verhindern, dass es zu Langzeitarbeitslosigkeit kommt. Die Ergebnisse der Überprüfung stützen nach wie vor die Bedeutung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Angesichts des derzeitigen Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels in allen Mitgliedstaaten ist es wichtig, die am stärksten gefährdeten Personen und die unterrepräsentierten Gruppen in die Lage zu versetzen, erfolgreich in den Arbeitsmarkt einzutreten, indem sichergestellt wird, dass sie von hochwertigen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie gezielten Einstellungszuschüssen profitieren können.

Die Systeme zur Überwachung und Bewertung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt müssen verbessert werden. Zwar wurden zahlreiche Aktivierungsprogramme für Langzeitarbeitslose eingerichtet, doch kann die Wirksamkeit dieser Programme in einigen Fällen erst zu einem späteren Zeitpunkt bewertet werden.

Anhang 1. 2024 EMCO PAG LTU Länderspezifische Schlussfolgerungen

Anhang 2. Datenerhebung zur Überwachung der Empfehlung zur Langzeitarbeitslosigkeit 2022 – vollständige Ergebnisse

Anhang 3. Datenblätter der EU-Mitgliedstaaten 2023 – Zusammenfassungen